

Checkliste Expats

Angaben zur Firma

Firmenname

Abrechnungs-Nummer (Abr-Nr.)

Personalien Arbeitnehmer

Familienname

Staatszugehörigkeit

Vorname(n) (Rufname unterstreichen)

Versichertennummer

Geburtsdatum (TT/MM/JJ)

Zivilstand

Bei Verheirateten zu beachten: Falls der Ehepartner den Expat ins Ausland begleitet, und selbst nicht erwerbstätig ist, ist für diesen das Gesuch "Beitrittserklärung zur obligatorischen Versicherung" einzureichen.

Adresse

Wohnadresse in der Schweiz

Wohnadresse im Ausland

Erforderliche Dokumente

- Entsendung in die EU (vgl. Seite 2)

Land/Provinz:

Dauer

bis 24 Monate
über 24 Monate

Formular A1
Formular Antrag zur Weitergeltung des schweizerischen
Sozialversicherungsrechts während einer vorübergehenden
Tätigkeit im Ausland

zuständig: Ausgleichskasse
zuständig: Bundesamt für Sozialversicherungen

- Entsendung in die EFTA (vgl. Seite 2)

Land/Provinz:

Dauer

bis 24 Monate
über 24 Monate

Formular A1
Formular Antrag zur Weitergeltung des schweizerischen
Sozialversicherungsrechts während einer vorübergehenden
Tätigkeit im Ausland

zuständig: Ausgleichskasse
zuständig: Bundesamt für Sozialversicherungen

Entsendung in einen Staat mit Sozialversicherungsabkommen (vgl. unten)

Land/Provinz:

Dauer

bis 24 Monate Entsandtenbescheinigung
über 24 Monate Entsandtenbescheinigung

zuständig: Ausgleichskasse
zuständig: Ausländische Behörden

Entsendung in übrige Staaten

Land/Provinz:

Dauer

generell Gesuch um Weiterführung der obligatorischen
AHV/IV/EO

zuständig: Ausgleichskasse

Für die Weiterführung der obligatorischen AHV/IV/EO müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der Gesuchsteller war unmittelbar vor der Ausreise während mindestens fünf Jahren ununterbrochen in der Schweiz bei der AHV versichert
- Die Gesuchstellung erfolgt innerhalb von 6 Monaten nach der Ausreise (nach Ablauf dieser Frist ist eine Weiterführung der Versicherungsunterstellung nicht mehr möglich)
- Der Lohn wird von der Schweiz aus bezahlt
- Vorlegen einer Einverständniserklärung vom Arbeitgebenden und vom Arbeitnehmenden

Staaten der EU:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Staaten der EFTA:

Island, Lichtenstein, Norwegen, Schweiz

Staaten mit Sozialversicherungsabkommen

Australien, Bosnien-Herzegowina**, Chile, China, Indien, Israel, Japan, Kanada/Quebec, Mazedonien, Montenegro**, Philippinen, Republik Korea (Südkorea), Republik San Marino, Serbien**, Türkei, Uruguay, USA

** Abkommen Ex-Jugoslawien

Stand: 01.01.2017 (ergänzt 06.09.2017)